

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 17/0155
15 - Nachhaltiges Norderstedt			Datum: 06.04.2017
Bearb.:	Penshorn, Friedrich	Tel.: -512	öffentlich
Az.:	15 Herr Dr. Penshorn		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	12.04.2017	Anhörung

Ozon-Messkampagne 2017

Die diesjährige Ozonmesskampagne wird am 13. April beginnen. Seit 1993 betreibt die Stadt Norderstedt die Ozonmessstation, die zunächst vom Umweltamt bzw. Fachbereich Umwelt jetzt vom Amt Nachhaltiges Norderstedt unterhalten wird. Sie befindet sich aufgrund der chemischen Prozesse zur Entstehung von Ozon auf dem Gelände der KITA Forstweg am Deckerberg als besonders geeignetem Standort. Die Ozonmesswerte werden auf der Anzeigetafel auf dem Mittelstreifen der Rathausallee kontinuierlich angezeigt und zusätzlich über das städtische Ozontelefon (040 / 53595-495) tagesaktuell mitgeteilt.

Durch das altersbedingte Ausscheiden des Betreuers muss die diesjährige Messkampagne im Juli 2017 enden. Bis zur Wiederbesetzung der Stelle ist vorerst keine Betreuung der Ozonmessstation mehr möglich.

Hintergrund

Das bei Raumtemperatur farblose und giftige Gas Ozon ist eines der wichtigsten Spurengase in der oberen Atmosphäre in Höhe von 20 bis 30 km (Troposphäre) und bildet dort die sogenannte Ozonschicht, welche die Erde vor der schädlichen Ultraviolettstrahlung der Sonne schützt.

In Bodennähe befindliches Ozon - sogenanntes bodennahes Ozon - ist hingegen schädlich für Mensch und Umwelt. Erhöhte Ozonkonzentrationen in der bodennahen Außenluft können beim Menschen Atemwegsprobleme und Hustenreiz sowie Einschränkungen der Lungenfunktion bewirken bzw. das Lungengewebe schädigen. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) - und andere Organisationen - stufen aufgrund umfangreicher medizinischer Untersuchungen eine Ozonkonzentration über 120 µg/m³ als bedenklich ein. Die Informationen über die städtischen Ozonkonzentrationen bieten der Bevölkerung in diesem Zusammenhang Hinweise für ein angepasstes eigenes Verhalten bei potenziellen Gefahrenlagen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------